

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 08.02.2017
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:

EMG Peter Huber
GV Josef Auer (ÖVP)
GR Andreas Sappl (ÖVP)
GR Maria Gschwentner (ÖVP)
GR Franz Moser (ÖVP)
GR Daniela Brandacher (ÖVP)
GR Patrick Gruber (JB)
GR Markus Luger (FPÖ)
EMG Lukas Rupprechter
EMG Maria Leitner
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)

Außerdem anwesend: ----

Entschuldigt war:

GV Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Peter Bramböck (FPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)

Nicht entschuldigt war: ----

Zuhörer: 7

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 20.12.2016; Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Standort der Volksschule Dorf
3. Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes in Zusammenarbeit mit der Abteilung Dorferneuerung des Landes Tirol betreffend den Neubau der Volksschule Dorf

4. Beratung und Beschlussfassung über die unentgeltliche Übernahme des Weges Gst. Nr. 252, KG Breitenbach (Wirtssiedlung) in das öffentliche Gut gemäß dem Vermessungsplan GZL 7478/15T von DI Hermann Rieser
5. Auflösung Öffentliches Gut Gst. Nr. 5716, KG Breitenbach, gemäß Vermessungsurkunde GZL 7476/15T von DI Hermann Rieser
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an den Kosten der Errichtung des Übergabeschachtes (WVA) an der Gemeindegrenze von Breitenbach am Inn und Angerberg
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages der gemeindeeigenen Tankstelle mit der Firma Gutmann GmbH
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe vom Wagen für den Waldkindergarten
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gste. 105/1, 81 und 5344, (Teilflächen; Roman Sapl), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 etc.
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 105/1 (Teilfläche; künftig 105/4, Roman Sapl), KG Breitenbach
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5536/68, (Irene Fuchs), KG Breitenbach, von Freiland in „Kerngebiet“ gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2016
12. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 5536/68 (Irene Fuchs), KG Breitenbach
13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Gst. Nr. 244 (Anna Ellinger-Jordan GmbH)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 244, (Anna Ellinger-Jordan GmbH), KG Breitenbach, von Freiland in Standortgebundene Sonderfläche „Grünzug“ (SGz) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016
15. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 1945/3, (Teilfläche; Huber Andrea), KG Breitenbach, von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016
16. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 1945/3 (Huber Andrea), KG Breitenbach
17. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 204, 205/1(jeweils Teilflächen) und 205/6, (Elfriede Innerhofer), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016
18. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 204 (Teilfläche) und 205/6 (Elfriede Innerhofer), KG Breitenbach
19. Berichte der Ausschussobleute
20. Personalangelegenheiten
 - a) Ausschreibung LeiterIn Waldkindergarten
21. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Maßnahmenplanung Hochwasserschutz Unteres Unterinntal
 - b) Subvention für Dachsanierung Pfarrkirche
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und gelobt die Ersatzmitglieder Maria Leitner und Lukas Rupprechter gemäß § 28 TGO 2001 an. Anschließend geht er zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 20.12.2016; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2016 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2016 wird von den damals anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- Eingabe GV Johann Schwaiger:

Der Bgm. verliest nachstehendes E-Mail:

Die Gemeindepolitik in Breitenbach macht mich krank – mehr als 20 TOP für eine Gemeinderatssitzung(!), wo der Gemeinderat z. Bsp. auch den künftigen Standort der Volksschule entscheiden soll – und ich für meine Person als Mitglied im GV bzw. auch Bauausschuss bis dato keine Erkenntnisse für dieses Thema zur beschlossenen Schulbehörde Prüfung (GRS vom 28.09.2011), sowie auch beauftragtem Grobkonzept „Zusammenlegung Volksschule – Neue Mittelschule“ (GRS vom 02.02.2015) erhalten habe (auch die Info-Mappen dazu für eine Vorbesprechung waren leider leer).

Ich fordere daher von der Mehrheitspartei (trotz Doppelfunktionen) um Gewährung einer vernünftigen Informations- und Oppositionspolitik im Interesse der Breitenbacher Gemeindebürger.

Beste Grüße

Johann Schwaiger

Der Bgm. betont, dass wegen der Umstellung auf den elektronischen Flächenwidmungsplan Ende 2016 eine mehrmonatige Widmungssperre nötig war. Die Tagesordnungspunkte 9-18 sind reine Raumordnungsangelegenheiten.

- Köpf-Parkplatz:
Bei einer Besprechung mit Herrn Simon Fuchs sen. am 16.01.2017 wurde für das Jahr 2017 wie folgt vereinbart:
Das Pachtverhältnis wird letztmalig für das Jahr 2017 verlängert. Im Detail wird vereinbart, dass die Parkplatzbenützung bis 30.09.2017 möglich ist und ab 01.10.2017 der Rückbau des Parkplatzes erfolgen muss. Der vertraglich vereinbarte Rückbau erfolgt in der Form, dass die Einbauten bzw. der Asphalt samt Unterbau abgetragen werden und eine Humusierung in einer Stärke wie beim angrenzenden Feld auf diesen Flächen zu erfolgen hat. Die Einsaat hat seitens der Gemeinde spätestens im Frühjahr 2018 zu erfolgen. Der Pachtzins für 2017 bleibt unverändert wie in den beiden Vorjahren.
- UVP-Verfahren Bahnausbau Schafftenau-Radfeld: Mit der Erkundung der Innquerung ist bereits begonnen worden.
- Gespräche Hochwasserschutz: Das generelle Projekt wurde dem GR am 31.01.2017 präsentiert.
- Gründung Wasserverband: Die Gründung des Wasserverbandes ist im Laufen.
- Fischereirecht Badl: Die Gemeinde Breitenbach am Inn hat das Fischereirecht beim Badl bisher an einheimische Fischer verpachtet. Der Fischereiberechtigte Jakob Reiter (Inn, Dorfbach bis Mehrzweckgebäude und Völlentalbach bis Zimmerei Adamer) möchte das Fischereirecht beim Badl für sich vereinnahmen. Eine rechtliche Prüfung steht bevor.
- Bus VS Dorf: Probleme gibt es eigentlich nur dienstags von der Haltestelle VS Dorf bis zur Haltestelle Ascher.

- Slackliner-Fest: Heuer wird es keine Genehmigung für ein Slackliner-Fest beim Berglsteiner See geben.
- Gefahrenzonenplan Inn: Der Gefahrenzonenplan Inn wurde am 24.01.2017 vom zuständigen Ministerium bewilligt.
- Schneeräumung: Für die heurige Schneeräumung gab es seitens der Bevölkerung viel Lob.
- VVT-Jahreskarten: Aufgrund der günstigen Seniorentickets ist der Verkauf der VVT-Jahreskarten zurückgegangen (2011: 186 Stück, 2016: 114 Stück).
- Einwohnerstatistik: Der Bgm. trägt nachstehende Statistik vor:

Einwohnerstände/Standesfälle - Statistik

	Einwohner HWS	Einwohner NWS	Einwohner gesamt	Haushalte HWS	Haushalte NWS	Haushalte gesamt	GEBURTEN	STERBEFÄLLE
31.12.2000	3.163	130	3.293			1.055		
31.12.2001	3.145	128	3.273	1.033	52	1.085		
31.12.2002	3.190	145	3.335	1.073	61	1.134	35	15
31.12.2003	3.193	158	3.351	1.076	62	1.138	45	17
31.12.2004	3.238	155	3.393	1.103	50	1.153	40	12
31.12.2005	3.220	161	3.381	1.112	109	1.221	28	23
31.12.2006	3.207	167	3.374	1.129	57	1.186	29	22
31.12.2007	3.203	157	3.360	1.142	55	1.197	29	17
30.12.2008	3.211	161	3.372	1.164	55	1.219	29	13
31.12.2009	3.244	159	3.403	1.175	53	1.228	49	13
31.12.2010	3.287	151	3.438	1.205	49	1.254	33	11
31.12.2011	3.323	137	3.460	1.220	42	1.262	30	17
31.12.2012	3.337	157	3.494	1.234	41	1.275	37	20
31.12.2013	3.358	172	3.530	1.246	44	1.290	32	20
31.12.2014	3.356	173	3.529	1.249	44	1.293	34	23
31.12.2015	3.415	146	3.561	1.253	43	1.296	37	19
31.12.2016	3.460	162	3.622	1.294	41	1.335	32	13

- Schreiben Breitenlechner: Der Bgm. informiert, dass heute ein neuerliches Schreiben von Michael und Hildegard Breitenlechner eingegangen ist. Ab jetzt wird exekutiert.

2. Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Standort der Volksschule Dorf

Der Bgm. fasst die bisherigen vier Projekte zusammen:

- Sanierung und Erweiterung bestehende VS Breitenbach von Architekten Adamer°Ramsauer 2011:
 Umbau ca. EUR 1 Mio. netto
 Neubau ca. EUR 2,5 Mio. netto

2 Machbarkeitsstudien 2012: Neubau VS bei NMS

- Projekt Adamer°Ramsauer:
 ca. EUR 4,6 Mio. netto

- Projekt DI Bruno Moser:
ca. EUR 5,5 Mio. netto
- Studie HS-VS-Zentrum Breitenbach 2015 von Architekten Adamer°Ramsauer

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass es bereits Gespräche mit der Abteilung Dorferneuerung des Landes Tirol gegeben hat. Die Standortentscheidung muss einzig und allein die Gemeinde Breitenbach am Inn treffen. Die Fachleute sprechen sich aber für die Neuerrichtung der Volksschule bei der Neuen Mittelschule und beim Kindergarten aus.

Was soll mit dem Gebäude der alten VS Dorf geschehen?

Eine Möglichkeit wäre, den Zubau abzureißen. Im alten Trakt könnten Vereinslokale etc. geschaffen werden. Der Bgm. sieht kein Argument für eine Sanierung bzw. einen Abbruch und Neubau der VS am alten Standort.

EMG Peter Huber spricht sich für einen Neubau bei NMS/KG aus und regt an, die Parksituation dort zu entschärfen.

Vizebgm. Lichtmanegger und GV Auer können sich ebenfalls nur einen Neubau bei NMS/KG vorstellen.

GR Plangger schließt sich den Vorrednern an.

Für EMG Leitner gehört die neue Volksschule zur Neuen Mittelschule/zum Kindergarten.

GR Luger spricht sich für die Errichtung der neuen VS bei NMS/KG aus, die Verkehrsproblematik gehört aber gelöst.

Für GR Gruber ist ein Schulzentrum langfristig klüger.

GR Brandacher möchte den Wunsch der Lehrerschaft berücksichtigen und ein Schulzentrum verwirklichen.

Auf Frage GR Hohlrieder: Die Abteilungen Raumordnung und Dorferneuerung sprechen sich fachlich für den Neubau der Volksschule bei NMS/KG aus. Die Entscheidung über den Standort trägt allein die Gemeinde. Finanziert werden müssen ca. EUR 10 Mio.; 50 % Förderung ist realistisch. Die Gemeinde Breitenbach am Inn ist dann auf viele Jahre gebunden.

EMG Leitner betont, dass der Turnsaal der Neuen Mittelschule am Ende ist und ohnehin instandgesetzt werden muss.

GR Gschwentner betont, dass die Küche in der NMS ebenfalls renovierungsbedürftig ist.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Hohlrieder) wird beschlossen, den künftigen Standort der Volksschule Dorf im Bereich der Neuen Mittelschule und des Kindergartens festzulegen.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes in Zusammenarbeit mit der Abteilung Dorferneuerung des Landes Tirol betreffend den Neubau der Volksschule Dorf

Die Abteilung Dorferneuerung des Landes Tirol soll die Gemeinde Breitenbach am Inn beim Architektenwettbewerb unterstützen.

GR Hohlrieder hätte gerne die Mitarbeiter der Abteilung Dorferneuerung kennengelernt und die Kosten präsentiert bekommen.

Die Vizebürgermeisterin entgegnet, dass die Abt. Dorferneuerung lediglich die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs vornimmt.

Für GV Auer ist es wichtig, Experten ins Boot zu holen. Die Abt. Dorferneuerung soll auch bei der Nachnutzung der alten VS behilflich sein.

Für den Bürgermeister ist die Abteilung Dorferneuerung die neutralste und preiswerteste Stelle.

Auf Frage EMG Leitner: Die Gemeinde kann selbstverständlich Vorgaben beim Architektenwettbewerb machen.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Hohlrieder) wird beschlossen, den Auftrag zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes betreffend den Neubau der Volksschule Dorf in Zusammenarbeit mit der Abteilung Dorferneuerung des Landes Tirol zu erteilen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die unentgeltliche Übernahme des Weges Gst. 252, KG Breitenbach (Wirtssiedlung) in das Öffentliche Gut gemäß Vermessungsplan GZL 7478/15T von DI Hermann Rieser

Der Grundsatzbeschluss erfolgte bereits am 02.02.2015 unter Pkt. 5 der Tagesordnung.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZL 7478/15T von DI Hermann Rieser zu genehmigen und die Wegparzelle Gst. Nr. 252, KG Breitenbach, unentgeltlich in das Öffentliche Gut der Gemeinde Breitenbach am Inn zu übernehmen.

5. Auflösung Öffentliches Gut Gst. 5716, KG Breitenbach, gemäß Vermessungsurkunde GZL 7476/15T von DI Hermann Rieser

Der Grundsatzbeschluss erfolgte bereits am 27.11.2014 unter Pkt. 7 der Tagesordnung.

Der Bgm. erläutert die Vermessungsurkunde GZL 7476/15T.

Die Gemeinde Breitenbach am Inn erhält von Josef Fallunger die Teilfläche 3 im Ausmaß von 33 m² für das Buswartehäuschen Glatzham sowie die Teilfläche 5 im Ausmaß von 27 m² zwecks Wegverbreiterung Gst. Nr. 5717, KG Breitenbach.

Im Gegenzug überträgt die Gemeinde Breitenbach am Inn Herrn Josef Fallunger die Teilfläche 1 im Ausmaß von 426 m² (nicht mehr benötigte und bereits ersessene Wegparzelle von Gst. Nr. 5716, KG Breitenbach).

Frau Gabriele Außerlechner bekommt die Teilfläche 2 im Ausmaß von 72 m² (nicht mehr benötigte und bereits ersessene Wegparzelle von Gst. Nr. 5716, KG Breitenbach) zum Preis von EUR 900,-. Dieser Kaufpreis orientiert sich am Grundtauschverhältnis Gemeinde-Fallunger sowie am Marktpreis.

Auf Frage EMG Leitner: Die Teilfläche 2 liegt im Freiland.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Hohlrieder) wird beschlossen, die Vermessungsurkunde GZL 7476/15T von DI Hermann Rieser zu genehmigen, das Gst. Nr. 5716, KG Breitenbach (Teilflächen 1 und 2), aus dem öffentlichen Gut EZ 95, KG Breitenbach, zu

entlassen, den Gemeingebrauch aufzuheben, sowie die Zu- und Abschreibungen zum und vom Öffentlichen Gut zu genehmigen und grundbücherlich durchführen zu lassen.

Anmerkung: Die Stimmenthaltung von GR Hohlrieder gilt gemäß § 45 Abs. 2 vorletzter Satz TGO 2001 als Ablehnung.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an den Kosten der Errichtung des Übergabeschachtes (WVA) an der Gemeindegrenze von Breitenbach am Inn und Angerberg

Der gegenständliche Übergabeschacht an der Gemeindegrenze von Breitenbach am Inn und Angerberg ist für die gegenseitige Trinkwasserversorgung erforderlich. Die Gesamtkosten betragen EUR 31.178,90 netto.

Auf Frage GR Manzl: Bei einem Wasserverkauf an die Gemeinde Angath müsste der Quelleigentümer zustimmen. Dann müsste sich selbstverständlich die Gemeinde Angath bei der Thalerquelle und bei der Übergabestation einkaufen.

GV Auer wäre mit der Übernahme des Hälfteanteils für die Errichtung des Übergabeschachtes einverstanden.

EMG Huber informiert die Anwesenden, dass man bei Feuerwehreinsätzen immer unkompliziert mit der Gemeinde Angerberg zusammenarbeiten konnte.

Auf Frage GR Hohlrieder: Der Bgm. war von Anfang an über die Bautätigkeiten hinsichtlich des Übergabeschachtes an der Gemeindegrenze informiert.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, 50 % der Kosten der Errichtung des Übergabeschachtes (WVA) an der Gemeindegrenze Breitenbach/Angerberg, das sind EUR 15.589,45 netto, zu übernehmen.

Bedeckung: Minderausgaben Straßenbau

7. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages der gemeindeeigenen Tankstelle mit der Firma Gutmann GmbH

Nach Erich Hager pachtete die Firma Gutmann GmbH mit 01.07.2007 auf fünf Jahre die gemeindeeigene Tankstelle. Der Pachtvertrag wurde um fünf weitere Jahre verlängert und läuft am 30.06.2017 aus.

Mit der Fa. Gutmann gab es bisher keine Probleme. Der Fix-Pachtzins beträgt monatlich EUR 500,- und inkludiert 0 bis 500.000 verkaufte Liter pro Jahr. Bei 500.000 bis 1 Mio. verkaufte Liter pro Jahr erhält die Gemeinde 1,5 Cent pro Liter abzüglich Fixpacht.

Im Jahr 2015 wurden 936.848,22 Liter verkauft und die Gemeinde Breitenbach am Inn hat dafür in Summe EUR 14.052,73 netto bekommen. Interessanterweise ist durch den Automatenbetrieb der Umsatz sogar noch gestiegen.

Die Firma Gutmann GmbH würde das Pachtverhältnis gerne zu den bisherigen Bedingungen weiterführen.

Der Bgm. schlägt vor, die Bedingungen mit der Firma Gutmann GmbH auszuverhandeln und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

GR Plangger findet, dass der SB-Betrieb recht gut funktioniert und dass der Preis für die Gemeinde in Ordnung ist.

GV Auer schlägt vor, künftig anfallende Kosten erheben zu lassen.
EMG Huber weist darauf hin, dass sich die Tankautomaten manchmal aufhängen.
GR Hohlrieder ist mit der vorgeschlagenen Vorgangsweise einverstanden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Bürgermeister mit der Firma Gutmann GmbH in Detailverhandlungen hinsichtlich der Verlängerung des Pachtvertrages für die gemeindeeigene Tankstelle tritt und dass der ausgearbeitete Vertragsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Wagens für den Waldkindergarten

Die Bezirksforstinspektion Kufstein wünscht ein fahrbares Gebäude. Bei einem Gebäude vorübergehenden Bestandes benötigt man nur eine befristete Rodung und spart sich eine Widmung.

Die Vizebürgermeisterin erklärt den „MARTENS Waldkindergartenwagen WaKiGa 1000“. Der komplette Wagen kostet EUR 48.900,- netto. Als Option gäbe es ein Kupferdach zum Aufpreis von EUR 3.990,- netto. Das Dach der Standardausführung ist nämlich aus verzinktem Blech. Als Ausweichraum für ein paar sehr kalte Tage würde sich der Hortraum in der Neuen Mittelschule anbieten.

Der Kindergartenbus fährt selbstverständlich den Waldkindergarten an. Dort werden ein paar Eltern-Parkplätze errichtet werden.

GR Plangger weist darauf hin, dass im Ausschuss auch ein Alternativprojekt mit einem fixen Gebäude im Gespräch war. Dies ist aber nicht mehr spruchreif.

Im Waldkindergarten wird kein Mittagstisch angeboten und die Waldkindergartenkinder können den Hort am Nachmittag nicht besuchen.

Die Kosten für den Besuch des Waldkindertagens sind gleich wie im Gemeindekindergarten.

GR Manzl regt an, eine Überwachung des Waldkindertagens (Kamera etc.) einzuplanen.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Hohlrieder) wird beschlossen, den „MARTENS Waldkindergartenwagen WaKiGa 1000“ zum angebotenen Fixpreis samt Kupferdach in Höhe von EUR 52.890,- netto anzukaufen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 105/1, 81 und 5344 (Teilflächen; Roman Sapl), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 etc.

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 21. Dezember 2016, mit der Planungsnummer 505-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 105/1, 81, 5344 (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

105/1 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 87 m²)
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

105/1 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 82 m²)
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3
in
Freiland § 41

sowie

105/1 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 413 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere G r u n d s t ü c k

5344 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 3 m²)
von Freiland - fließendes Gewässer § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

5344 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 3 m²)
von Freiland - fließendes Gewässer § 41
in
Freiland § 41

sowie

5344 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 226 m²)
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

5344 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 226 m²)
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstücke

81 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 38 m²)
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 105/1 (Teilfläche; künftig 105/4, Roman Sapl), KG Breitenbach

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2015 zu Tagesordnungspunkt 8 (Änderung Bebauungsplan Roman Sapl) aufzuheben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 19.1.2017, Zahl BP/73/16 (Roman Sapl, Gst. Nr. 105/4), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5536/68 (Irene Fuchs), KG Breitenbach, von Freiland in „Kerngebiet“ gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2016

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Dezember 2016, mit der Planungsnummer 505-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 5536/68 (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

5536/68 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 633 m²)
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 5536/68 (Irene Fuchs), KG Breitenbach

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 22.12.2016, Zahl BP/77/16 (Fuchs Simon bzw. Fuchs Irene, Gst. Nr. 5536/68), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Gst. 244 (Anna Ellinger – Jordan GmbH)

Eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 244 (Anna Ellinger – Jordan GmbH), KG Breitenbach, von Freiland in Standortgebundene Sonderfläche „Grünzug“ (SGz) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016

Eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 1945/3 (Teilfläche, Huber Andrea), KG Breitenbach, von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 505-2016-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 1945/3 (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung
G r u n d s t ü c k

1945/3 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 350 m²)

von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 1945/3 (Teilfläche, Huber Andrea), KG Breitenbach

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 8.2.2017, Zahl BP/78/17 (Huber Andrea, Gst. Nr. 1945/3 und 1945/4), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 204, 205/1 (jeweils Teilflächen) und 205/6 (Elfriede Innerhofer), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016,

LGBI. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 505-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 205/6 (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

205/6 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 474 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

18. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 204 (Teilfläche) und 205/6 (Elfriede Innerhofer), KG Breitenbach

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird beschlossen, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 26.1.2017, Zahl BP/70/16 (Innerhofer Elfriede, Gst. Nr. 205/6), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

19. Berichte der Ausschussobleute

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Keine Wortmeldung

Verkehrsausschuss:

GV Auer hätte gerne eine E-Ladestation beim neuen Gemeindeparkplatz hinter der Sparkasse.

Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss:

GR Sappl hätte gerne Herrn Spuler von der Firma LWL bei der nächsten GR-Sitzung dabei.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Moser dankt den Ausschussmitgliedern für die Mitwirkung beim Adventmarkt.

Der Bus zur Biathlon-WM in Hochfilzen (Staffelbewerb Herren) fährt am 18.02.2017 um 11.00 Uhr beim Gemeindeamt ab.

20. Personalangelegenheiten

20.a) Ausschreibung LeiterIn Waldkindergarten:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle wie folgt auszuschreiben:

Die Gemeinde Breitenbach am Inn betreibt beginnend mit dem Kindergartenjahr 2017/2018 einen Waldkindergarten mit einer Gruppe im Firstwald. Für die Leitung wird die Stelle eines teilzeitbeschäftigten Kindergartenpädagogen/einer teilzeitbeschäftigten Kindergartenpädagogin mit einer Wochendienstzeit von 27,5 Kinderbetreuungsstunden ab 1.9.2017 zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Anstellung ist vorerst befristet bis zum 31.8.2018 und erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der Entlohnungsgruppe ki2. Die Kinderbetreuungsstunden werden von Montag bis Freitag am Vormittag zu leisten sein.

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

21. Anträge, Anfragen und Allfälliges

21.a) Maßnahmenplanung Hochwasserschutz Unteres Unterinntal:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Grundsatzbeschluss über die Detailplanung.

Auf Frage von GR Hohlrieder: Seitens des Landes Tirol wird nur weitergeplant, wenn alle 8 Gemeinden den Grundsatzbeschluss fassen.

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (SPÖ) wird nachstehender Grundsatzbeschluss gefasst:

**Maßnahmenplanung Hochwasserschutz Unteres Unterinntal
Generelles Projekt „Brixlegg – Angath“
Festlegung für die Einreichdetailplanung**

(1) Ausgangslage für den gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz

Die Gemeinde Breitenbach ist sich wie alle betroffenen Gemeinden des Planungsabschnittes Unteres Unterinntal aufgrund der Großteils kommissionierten Gefahrenzonenpläne bewusst, dass ein Hochwasserschutz für die gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebiete in diesem Planungsabschnitte nur dann umsetzbar ist, wenn die **Planung und Umsetzung gemeindeübergreifend und regional abgestimmt** erfolgt.

Die Bundeswasserbauverwaltung Tirol (BMLFUW und Land Tirol) übernimmt als Vorleistung für den zukünftigen Wasserverband die Projektleitung und Finanzierung der gemeindeübergreifenden Planung des Generellen Projektes sowie der nachfolgenden Einreichdetailplanung. Die betroffenen Gemeinden wurden und werden in die Planungsschritte durch direkte Gespräche und durch gemeindeübergreifende Hochwasserplanungstreffs eingebunden. Den Gemeinden ist bekannt, dass für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen Fördermittel nach dem Wasserbautenförderungsgesetz entsprechend der aktuell geltenden Förderrichtlinien (RIWA-T) zur Verfügung stehen.

(2) Generelles Projekt zum Hochwasserschutz Unteres Unterinntal

Ein Generelles Projekt ist der einem Einreichdetailprojekt vorausgehender Entwurf, der sowohl Zielsetzung als auch Art und Weise der vorgesehenen Verwirklichung einer Maßnahme in ihren Grundzügen darstellt. Hierbei ist in den Schriftstücken und Plänen ein solcher Reifegrad erreicht, dass auf dieser Grundlage ein Einreichdetailprojekt ausgearbeitet werden kann.

Endergebnis eines Generellen Projektes bildet die Festlegung einer Ausführungsvariante. Die Festlegung hat im Einvernehmen zwischen den Interessenten (Gemeinden, Infrastrukturträger bzw. künftig Wasserverband als Bauträger), Landesdienststellen und BMLFUW – zu erfolgen.

Der Gemeinde Breitenbach wurden die Unterlagen zum Generellen Projekt am 25. Jänner 2017 übergeben und den Mitgliedern des Gemeinderates am 31. Jänner 2017 durch den von der Bundeswasserbauverwaltung Tirol beauftragten Generalplaner ARGE UUI DonauConsult-ILF vorgestellt.

(3) Grundsätzliche Zustimmung zum Generellen Projekt und Festlegung für die Einreichdetailplanung

Nächster Schritt ist die Ausarbeitung eines Einreichdetailprojektes auf Grundlage des Generellen Projektes. Die Gemeinde Breitenbach stimmt der Zielsetzung der vorgesehenen Maßnahmen sowie der Art und Weise, wie diese verwirklicht werden soll, grundsätzlich zu und ersucht bei der Einreichdetailplanung folgende gemeindespezifischen Aspekte zu berücksichtigen:

- ...
- ...
- ...

Die Bundeswasserbauverwaltung Tirol soll die Einreichdetailplanung unter Berücksichtigung der angeführten Aspekte vornehmen.

(4) Konsequenzen bei gravierenden Änderungswünschen bzw. Nichtzustimmung

Die Gemeinde wurde darüber aufgeklärt, dass die Berücksichtigung von gravierend abweichenden Planungsaspekten eine Neukonzeption des Generellen Projektes erfordern würde. Das hätte eine erhebliche Zeitverzögerung in der Planung und in der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen zur Folge.

Dem Gemeinderat ist auch bewusst, dass die weitere Einreichdetailplanung nur unter Zustimmung der Gemeinden sowie den Landesdienststellen und dem BMLFUW als Fördergeber gestartet werden kann.

Anmerkung: Die Gemeinderäte Hermann Manzl und Friedrich Klaus Plangger haben sich deshalb enthalten, weil wesentliche Gemeinden den gegenständlichen Grundsatzbeschluss noch nicht gefasst haben.

Anmerkung: Die Stimmenthaltung der beiden Gemeinderäte gilt gemäß § 45 Abs. 2 vorletzter Satz TGO 2001 als Ablehnung.

21.b) Subvention für Dachsanierung Pfarrkirche:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliert nachstehenden Finanzierungsvorschlag:

I. Investitionsvorhaben:	Gesamtkosten inkl. MWST.
Pfarrkirche Breitenbach, Hagelschaden 2015	lt. ums. Aufstellung
(Bitte nur 1 Vorhaben anführen.)	€ 119 991,78

II. Finanzierungsvorschlag:

1. Vorhandene flüssige Mittel und Rücklagen <i>mit Verrechnung</i>	€ 67 231,36
2. Genehmigte Subvention der pol. Gemeinde	€ 10 000,00
3. Genehmigte Subvention des Denkmalamtes	€
4. Genehmigte Subvention des Landes	€
5. Zuschuss von Vereinen und Institutionen	€ 7 760,42
6. Zu erwartendes Sammelergebnis der Pfarrbevölkerung	€ 10 000,00
7. Sonstige Zweckspenden	€
8. Genehmigter Investitionskredit/Bank	€
9. Sonstige Darlehen	€
Zwischensumme:	€ 94 991,78
10. Ansuchen um einen Beitrag der Erzdiözese Salzburg in der Höhe von	€ 25 000,00
Gesamtfinanzierung:	€ 119 991,78

III. Begründung zu den Investitionsvorhaben:

Die Pfarrkirche Breitenbach wurde im Juli 2015 von einem starken Hagel sehr stark beschädigt. Wir planen im Jahre 2017 die Sanierung mit Hilfe der Versicherung.

GR Plangger spricht sich für die Gemeindesubvention aus.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Dachsanierung der Pfarrkirche eine Subvention in Höhe von EUR 10.000,- zu gewähren.

Bedeckung: Minderausgaben Waldkindergarten

21.c) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Impfkampagne gegen die Blaulungenkrankheit:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen des Ortsbauernobmannes Adolf Moser:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Tirol ist von der Blauzungenkrankheit umzingelt, es gibt bestätigte Fälle im Osten Österreichs, in Bayern und Italien! Diese Krankheit ist eine Viruserkrankung bei Wiederkäuern, die durch eine Stechmücke übertragen werden kann, es besteht keine Ansteckungsgefahr für den Menschen. Bestätigen sich infizierte Fälle in Tirol wird eine Restriktionszone verordnet und es dürfen nur mehr geimpfte Tiere aus dieser Zone vermarktet werden!

Von der Landesveterinärbehörde wird diese Impfung dringend empfohlen, die Kosten für den Impfstoff wird das Land Tirol übernehmen und die Kosten für die Impfung durch den Tierarzt müsste der Landwirt selbst tragen.

Die Gemeinde Breitenbach hat dankenswerter Weise im letzten Jahr die Tierarztkosten der Grundimmunisierung bei den ca. 100 viehhaltenden Betrieben übernommen! Um den Impfschutz aufrecht zu erhalten muss die Impfung ca. alle 6 Monate aufgefrischt werden.

Ich bitte den Gemeinderat, die Impfkosten durch den Tierarzt für die Auffrischung und die Grundimmunisierung neuer Tiere für das Jahr 2017 zu übernehmen! Kostenschätzung ca. 6 bis 7 Tausend Euro. Seuchenbekämpfung sollte im Sinne aller Gemeindeglieder sein, denn nur mit gesunden Tieren können gesunde Lebensmittel produziert werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Impfkosten für die Grundimmunisierung gegen die Blauzungenkrankheit für ca. 100 viehhaltende Betriebe mit Gesamtkosten in Höhe von ca. EUR 6.000,- bis EUR 7.000,- aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Defekte Telefonzellen/Fahrpläne:

GV Auer stören defekte Telefonzellen. Störungen mögen an das Gemeindeamt gemeldet werden. Kaputte oder zerstörte Fahrpläne mögen ebenfalls dem Gemeindeamt gemeldet werden.

Verlegung 110 kV-Leitung:

Die Visualisierung für die Stichleitung nach Kundl liegt bereits vor. Es müssen aber noch intensive Gespräche für den Bereich „Fasser“ geführt werden.

Hangrutschung Privatweg Mitterweg:

Am Montag, 13.02.2017, findet eine weitere Begehung statt.

Ausfall Straßenbeleuchtung:

Die Ursachen für Ausfälle bei der Straßenbeleuchtung können Fehlströme, ein defektes Kabel usw. sein.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 20 Seiten und 1 Seite mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates